

Aufnahme individueller Angaben im Diploma Supplement unter Ziffer 6.1

Das Präsidium hat am 18.07.2012 beschlossen, unter Ziffer 6.1 des Diploma Supplements folgende individualisierte Angaben auf Antrag der oder des Studierenden aufzuführen:

- **Auslandsaufenthalte:** Art des Aufenthaltes (z. B. Summerschool, Auslandssemester) und Zeitraum müssen nachgewiesen werden; weitere Details werden von den Fakultäten festgelegt.
- **Praktika** (einschließlich Auslandspraktika): der zeitliche Mindestumfang, der eine Anrechnung ermöglicht, wird von den Fakultäten festgelegt.
- **Studentische Gremienarbeit:** die Teilnahme muss vom Gremium bestätigt werden und mindestens ein Jahr umfassen.
- **Mitarbeit an fachwissenschaftlichen Publikationen** (nur bei Mitautorenschaft)
- **Fachspezifische Tutorentätigkeit:** die Tätigkeit muss von den Fakultäten bestätigt werden; eine vorausgehende Schulung für das Tutorium ist nicht zwingend erforderlich.

Allgemeine Kriterien für die Anrechnung einer „individuellen Leistung“:

- Es muss ein entsprechender Nachweis von dem/der Studierenden erbracht werden.
- Die Leistung muss während des Studiums erbracht worden sein.
- Die Leistung muss außerhalb des jeweiligen Regelstudienplans erbracht worden sein.
- Es muss ein eindeutiger Bezug zum jeweiligen Studiengang/Berufsfeld gegeben sein.

Die Fakultäten bestimmen die Zuständigkeiten zur fakultätsinternen Prüfung der Anträge der Studierenden. Die zuständige Stelle der Fakultät meldet ggf. die individuellen Leistungen dem Akademischen Prüfungsamt. Das Akademische Prüfungsamt ergänzt ggf. das Diploma Supplement entsprechend.